

12 Fazit: Kulturkämpfe als Sprachkämpfe

Kulturkämpfe als Sprachkämpfe? Dies ist die verkürzte, plakative Frage, die im Titel der vorliegenden Arbeit gestellt wurde und für die nun zu deren Abschluss folgende, gleichsam verkürzte Antwort angeboten werden könnte: Kulturkämpfe als Kämpfe um Bedeutungen, aber nicht als Kämpfe um Bezeichnungen. Die Bedeutungsfixierungsversuche von *Ehe* sind in diesem Sinne der metasprachliche Grabenkampf und genuiner Teil der Kämpfe um das kulturelle Erbe ›Ehe‹. Die Bezeichnungsfixierungsversuche rund um *Homo-Ehe* und *Ehe für alle* erscheinen jedoch eher wie Nebenschauplätze, wie „Begleitmusik“ (Januschek 2005: 175) bzw. metasprachliche Spiegelungen des Konflikts und der rechtlichen Transformationen um die Ehe und ihre Öffnung für gleichgeschlechtliche Paare. Insbesondere die metasprachliche Kritik gegenüber *Homo-Ehe* scheint, so haben die quantitativen zeitlichen Verläufe sowie die qualitativen Analysen gezeigt, weit mehr Folge und Indikator diskursiven, kulturellen und auch rechtlichen Wandels zu sein als dessen Ursache oder Faktor (vgl. Koselleck 1979: 332 f.), geschweige denn in einer antizipierbaren oder souverän steuerbaren Weise.

Die grundlegende Fragestellung dieser Arbeit war also die, welches Potenzial metasprachliche Fixierungsversuche einzelner Wörter haben, einen Einfluss auf den Gesamtdiskurs und somit auf einen kulturellen und auch politischen sowie rechtlichen Wandel auszuüben. Dieser Frage wurde sich aus zwei verschiedenen Richtungen genähert, die in der empirischen Analyse zusammenliefen: Zum einen wurden die theoretischen Grundlagen der Bedeutung von Wörtern, ihrer kognitiven, affektiven und sozialen Potenziale erarbeitet (s. Teil II). Zum anderen fand sich ein geeigneter Untersuchungsgegenstand für die Fragestellung in den kulturellen, rechtlichen und auch sprachlichen Transformationen der Ehe im Zusammenhang mit der Eheöffnung für gleichgeschlechtliche Paare, die zusammenfassend als Transformation des kulturellen Erbes ›Ehe‹ verstanden wurden (s. Teil III). Diese beiden Ausgangspunkte mündeten in einer linguistischen Diskursanalyse dieses Untersuchungsgegenstandes (s. Teil IV), die einerseits spezifische Erkenntnisse zum Diskurs über die Kulturkämpfe um das sich transformierende Kulturerbe ›Ehe‹ und andererseits als elaborierteres Fallbeispiel auch grundsätzliche Erkenntnisse über die Frage nach den transformativen Potenzialen des Wortstreits und Wortgebrauchs abstrahieren lässt. Da die Ergebnisse der empirischen Analysen bereits in den jeweiligen Zwischenfazits (s. 9.4 und 10.3) zusammengefasst wurden, soll nun nochmals von den theoretischen Überlegungen der Kapitel 2–4 ausgegangen werden, um die dortigen Fragestellungen und Hypothesen mit den empirischen Ergebnissen zu verbinden:

- (I) Was sind Zielsetzungen von Sprachkämpfen, wie wird für oder gegen ein Wort argumentiert? (s. u. 12.1, vgl. 2)
- (II) Was sind mögliche Ursachen der Sprachkämpfe? (s. u. 12.2, vgl. 3)
- (III) Wie lässt sich das Spannungsverhältnis zwischen Ursachen und Zielsetzungen beschreiben? (s. u. 12.3, vgl. 3.3, 4)

12.1 Verfolgte Ziele und verwendete Argumente in Sprachkämpfen

Im ersten theoretischen Teil (2) wurde der Frage nachgegangen, wie das Verhältnis von Zeichenform und Zeichenbedeutung konzeptualisiert werden kann und wie diese unterschiedlichen Konzeptualisierungen wiederum mit postulierten kognitiven und gesellschaftlichen Effekten einzelner Wörter zusammenhängen. Es wurde ein poststrukturelles Verständnis von Wortbedeutung hergeleitet, bei dem ein Wort nur im Verhältnis zur Struktur der Gesamtsprache sowie in ständig sich wandelnder Abhängigkeit kontextueller Faktoren mit einer bestimmten Bedeutung verstanden werden kann. Selbst für stark motivierte, weniger arbiträr wirkende Bedeutungszusammenhänge wie Metaphorik und Kompositionalität wurde gezeigt, wie die Wortbedeutung im Einzelfall immer vom kontextsensitiven Gebrauch und emergent im Zuge der Etablierung immer stärker von entsprechenden Gebrauchskonventionen abhängig ist, die eine eventuelle Motiviertheit letztlich überschreiben (s. 2.2). Vorstellungen von einer starren Bedeutung und insbesondere von einer gesellschaftlichen Wirkung einzelner Wörter, die diesen Phänomenen nicht in ausreichendem Maße Rechnung tragen, wurden hier – um einen bewusst polemischen Gegenakzent zur zunehmenden Popularität solcher Behauptungen zu setzen – mit dem Label der *Sprachmagie* zu fassen versucht.

Sowohl bei der theoretischen Kritik an solchen Postulaten über die Wirkung einzelner Wörter als auch bei deren empirischer Analyse (s. 10) geht es selbstverständlich nicht darum, Akteure selbst auf Grundlage ihrer metadiskursiven Äußerungen zu diskreditieren. Vielmehr geht es in den theoretischen Ausführungen darum, bestimmten Aussagen über die Wirkmacht einzelner Wörter inhaltlich und sachbezogen zu widersprechen sowie sprachmagische Postulate und Topoi zu relativieren und ihnen differenzierende Argumente entgegenzusetzen. Auch in der empirischen Analyse metasprachlicher Diskursbeiträge zu *Ehe*, *Homo-Ehe* und *Ehe für alle* geht es keineswegs darum, metasprachlichen und damit immer auch layenlinguistischen Aussagen per se ihre Wertigkeit abzusprechen. Dies würde nicht nur eine überhebliche, sondern auch eine zutiefst widersprüchliche Haltung darstellen, da sich derart vielfältige und einander widersprechende metasprachliche Einschätzungen beobachten lassen, dass einige von ihnen zwangsläufig den messbaren

sprachlichen Verhältnissen zum Äußerungszeitpunkt näherkommen müssen als andere. Entsprechend darf bei der Analyse metasprachlicher Aussagen nicht in die in den theoretischen Ausführungen (s. 4.2.2.3) vorgestellte Falle getappt werden, Sprachwissen generell als esoterisches Wissen (vgl. Kopperschmidt 1991: 73) einer (sprach-)wissenschaftlichen Elite zu verstehen, zu dem die allgemeine Sprachgemeinschaft keinen Zugang hätte. Vielmehr ging es in der empirischen Analyse darum, gerade diese Vielfalt und Widersprüchlichkeit an metasprachlichen Einschätzungen und an Lesarten des jeweiligen Ausdrucks vorzustellen und damit aufzuzeigen, dass diese auch dann subjekt- und kontextabhängig sind, wenn sie rational verargumentiert und auf morphologische oder kompositionelle Eigenschaften des strittigen Wortes bezogen werden. Ferner sollte damit gezeigt werden, dass solche isolierten, kontextunabhängigen, morphologischen Bewertungen eines Ausdrucks eine unzuverlässige Methode zur Beurteilung der semantischen und v. a. der pragmatischen Potenziale eines Ausdrucks darstellen (s. u. Sinclair 1991: 4), wie sich im starken Kontrast der Bewertungen zueinander sowie zu einer gebrauchsisierten Untersuchung der Ausdrücke *Ehe*, *Homo-Ehe* und *Ehe für alle* sowie ihrer pragmatischen Potenziale zeigt, die hier als bereits etablierter methodischer Gegenentwurf vorgestellt wurde. (s. 10.2.3).

So hat sich in der empirischen Analyse zum einen gezeigt, dass sich ganz allgemein kein lineares sprachliches Hineinwirken von der Diskursdomäne Gesellschaft/Öffentlichkeit in die Domänen Politik und Recht beobachten lässt. Vielmehr finden sich viele thematische und agonale Schwerpunkte in Politik und Recht zeitlich vor dem entsprechenden Trend in Zeitungen und auf Social Media (s. 8.3). Zugespitzt formuliert, scheint es zuweilen so, als sei nicht nur der Sprachkampf, sondern überhaupt die gemeinsprachliche Aushandlung eines Streithemas nur die leicht verzögerte Begleitmusik oder auch das begleitende Spektakel (vgl. hierzu Debord 1996 in 4.2.2.4) für die in Politik und Recht durchgesetzten Transformationen. Gleichzeitig darf bei diesen Einzelbeobachtungen nicht unterschätzt werden, welchen Einfluss auch das Wissen um die öffentliche Meinung auf rechtliche und insbesondere auf politische Entscheidungen ausüben kann (vgl. 8: Subthema E; 9.2, 9.3). Gestaltet sich schon die Frage nach dem Einfluss des gemeinsprachlichen Diskurses insgesamt auf politischen und rechtlichen Wandel als komplex und kontingent, so gilt dies umso mehr für den oftmals postulierten Einfluss einzelner Wörter. So wird etwa *Homo-Ehe* aufgrund seines differenzierenden Determinans (s. 2.2.1, vgl. 10.2.1) ein diskriminierendes Potenzial zugeschrieben (s. 10.2.2.3, s. hierzu ausführlicher unten 12.2 II). Auf der anderen Seite kann mit dem Wort *Homo-Ehe* jedoch gerade aufgrund dieser sprachlichen Differenzierungsmöglichkeiten auf bestehende Ungleichheiten reagiert werden, weshalb etwa auch *Gleichstellung* den signifikantesten Kookkurrenzpartner von *Homo-Ehe* darstellt (s. 10.2.3.3). Im Hinblick auf die Antizipierbarkeit des gesellschaftlichen Einflusses einzelner Wörter bleibt hierfür festzuhalten, dass die diskur-

siven Potenziale des Gebrauchs stets vielfältig und nicht vorhersehbar, geschweige denn steuerbar sind. So können und müssen Bezeichnungen wie *Homo-Ehe*, die Menschengruppen um- und abgrenzen, mit denen also diskriminierende Sprachpraktiken vollzogen werden können, gleichzeitig auch dafür verwendet werden, sprachliche sowie außersprachliche diskriminierende Praktiken, vor allem aber auch strukturelle Ungleichheiten irgendwie explizierbar, kommunizierbar und kritierbar zu machen. Methodologisch bleibt für den Vergleich zwischen den isolierten Einschätzungen von *Homo-Ehe* sowie *Ehe für alle* einerseits (s. 10.2.1.2–10.2.1.3 und 10.2.2) und den gebrauchsbasierter Analysen andererseits (s. 10.2.1.1 und 10.2.3) mit Sinclair (1991: 4) festzuhalten: „[T]he contrast exposed between the impressions of language detail noted by people, and the evidence compiled objectively from texts is huge and systematic“.

Bevor jedoch die verschiedenen metasprachlichen Postulate über die vermeintlichen Wirkmächte der Ausdrücke *Ehe*, *Homo-Ehe* und *Ehe für alle* mit den Ergebnissen der qualitativen und quantitativen Analysen des Gebrauchs dieser Wörter weiter verglichen werden (s. u. 12.2 und 12.3), muss zunächst auf theoretischer Ebene die Frage geklärt werden, wie sich der Fokus von Sprachnormierungskonflikten auf die Ein-Wort-Ebene überhaupt erklären lässt. Aus der Theorie und auch aus der Empirie ergibt sich, dass Sprache durchaus konstitutiv ist für diskursiven, kulturellen und auch politischen, rechtlichen Wandel, allerdings nicht in Form des Ausschließens oder Etablierens einzelner Wörter. Wenn etwa zwischen verschiedenen kontextsensitiven Gebrauchsformen desselben Wortes größere konzeptuelle, pragmatische und diskursive Unterschiede feststellbar sind als zwischen vergleichbaren Gebrauchsformen vermeintlich konkurrierender Wörter (vgl. 10.2.3, 10.3, s. hierzu ausführlicher unten 12.3), wieso wird dann beispielsweise über das Wort *Homo-Ehe* diskutiert und nicht etwa über die Zusammenhänge, in denen *Homo-Ehen* sowie *Ehen für alle* im Plural verwendet werden (vgl. 10.2.3.4) oder in denen der jeweiligen Bezeichnung oder selbst der Bezeichnung *Ehe* auf Textebene eine *traditionelle* oder eine *verschiedengeschlechtliche Ehe* gegenübergestellt wird (vgl. 10.1)? In dieser Arbeit wurden zwei Erklärungsmöglichkeiten für den metadiskursiven Fokus auf die lexikalische Ebene herausgearbeitet, die sich auch im (Meta-)Diskurs um die gleichgeschlechtliche Ehe beobachten lassen und im folgenden Kapitel zusammengefasst werden.

12.2 Mögliche Ursachen von Sprachkämpfen

Im zweiten theoretischen Teil (3) wurden zwei mögliche Erklärungen dafür hergeleitet, warum sich öffentliche Sprachnormierungskonflikte sowie Versuche der (meta-)sprachlichen Beeinflussung von Diskurs und Gesellschaft so häufig auf die

Wortebene fokussieren. Demnach scheinen sich zwei Dimensionen auf der Ebene der Einzelzeichen stärker abzuzeichnen als in den syntaktischen Beziehungen zwischen den Wörtern: zum einen moralische, insbesondere negative Affekte, die bei der Rezeption von Einzelwörtern ausgelöst werden, und zum anderen politische Distinktion und Affiliation, die durch Wortgebrauch ausgedrückt und reflektiert werden. Zwar ist grundsätzlich anzunehmen, dass auch ohne bestimmte Schlagwörter eine bestimmte politische Zugehörigkeit in der Formulierung erkennbar gemacht werden kann und dass diese ferner moralische Affekte hervorgerufen kann; um derartige Phänomene auf Text- oder Äußerungsebene geht es in metasprachlichen Normierungskonflikten jedoch verschwindend selten – nicht zuletzt wohl auch deshalb, weil syntaktische Phänomene sich ggf. nicht vergleichbar leicht (wieder)erkennen, abstrahieren und metasprachlich kommunizieren lassen wie einzelne Wörter. So bieten insbesondere politisch und moralisch aufgeladene Diskurse den Kontext für Wortkritik, semantische Kämpfe und für Versuche, über das Propagieren und Kritisieren ausgewählter Wörter den Diskurs zu lenken, die schließlich zu unterschiedlichen Graden sprachmagische Wirkungsweisen voraussetzen.

In Kapitel 3.1 wurde das *Social intuitionist model of moral judgment* (Haidt 2008; 2012) vorgestellt, nach dem moralische Urteile in aller Regel auf unmittelbaren, intuitiven und affektiven Bewertungen beruhen, die erst post hoc rationalisiert werden, wenn dies notwendig ist. Anschließend wurde gezeigt, inwiefern auch Sprache und insbesondere einzelne Wörter solche moralischen Affekte evozieren können, die von kritischen Bewertungen des Wortes über Meidungsbedürfnisse und Meidungsgebote bis hin zur Tabuisierung reichen. Diese affektive Dimension und insbesondere ihre Verbindung zu politisch-agonalen Diskursen (vgl. 3.3) spielt in Kultukämpfen als Kämpfen ums kulturelle Erbe in zweierlei Hinsicht eine entscheidende Rolle (s. Abbildung 4 auf S. 257): zum einen in den sich wandelnden Affekten gegenüber dem strittigen kulturellen Erbe selbst im Zusammenhang mit konkurrierenden Bedeutungsfixierungsversuchen des kulturellen Erbes (s. u. I) und zum anderen in den Affekten gegenüber dem politischen Gegner bzw. dem moralischen Feind innerhalb dieses Kultukampfes im Zusammenhang mit konkurrierenden Bezeichnungsfixierungsversuchen (s. u. II).

(I) Die diskursive Transformation der (letztlich subjektiv unterschiedlichen, aber in ihrer gesellschaftlichen Mehrheit sich wandelnden) Affekte gegenüber einem kulturellen Erbe wurde mit der Metapher der Verdunkelung zu fassen versucht (s. 5.1). Verdunkelung beschreibt demnach einen diskursiven Prozess, bei dem ein zuvor konsekriertes, also konventionell mit positiven Affekten verbundenes kulturelles Erbe zunehmend problematisiert wird und negative Affekte hervorruft; verbunden mit einer nachlassenden Validität (gesellschaftlichen Anerkennung) und Faktizität (handlungsleitenden Geltung) des kulturellen Erbes. Im

Gegensatz zur Verdunkelung des gesamten kulturellen Erbes wie etwa bei Peter Handke (vgl. Leypoldt 2021: 256) handelt es sich im Zusammenhang mit dem kulturellen Erbe der Ehe um spezielle Verdunkelungsprozesse einzelner Erbteile, die zuvor hohe gesellschaftliche Anerkennung genossen, jedoch zunehmend ablehnende Affekte hervorriefen. Bevor das Gesamterbe ‚Ehe‘ auf diese negativ aufgela denen Aspekte verengt wurde und selbst verdunkelte, trennten sich diese Erbteile, metaphorisch gesprochen, vom Gesamterbe ab; sie verloren an handlungsleitender Geltung und wurden nicht mehr als Teil des kulturellen Erbes behandelt. Dies wurde mit der Metapher der Nekrose und der Nekrektomie zu fassen versucht, bei denen ein abgestorbener (also handlungsunfähiger und ggf. auch negative Affekte hervorrufender) Teil eines Organismus von diesem abgetrennt wird, um den restlichen Organismus vor einer Vergiftung zu bewahren (s. 5.3). Im Fall der Ehe wurde dieser Prozess für den Erbteil ‚Verschiedengeschlechtlichkeit‘ nachgezeichnet, der gesellschaftlich eine zunehmende, affektive Ablehnung erfuhr (s. 9.3.1), die sich zuweilen auch auf die Ehe als solche bezog (s. 9.3.2), die jedoch nach der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare – also nach der Abtrennung des verdunkelten Erbteils – wieder nachließ (s. 9.3.3, insb. Abbildung 80 auf S. 560), sodass auch andere zuvor kritisierte und problematisierte Aspekte der Ehe (wie Ehegattensplitting und Benachteiligung nicht-elischer Lebensgemeinschaften) anschließend weit seltener thematisiert wurden. Ähnliche Prozesse der kulturellen Nekrose und Nekrektomie deuten sich auch für andere Transformationsprozesse der Ehe an – wie etwa für die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe seit 1997 oder auch für die Abschaffung der sogenannten Hausfrauenehe (s. 9.4). Hier scheinen vergleichbare Diskursanalysen im Deutungshorizont von Verdunkelung und Nekrose durchaus lohnend (vgl. hierzu auch schon Dengler 2022).

Diese gesellschaftliche, rechtliche und letztlich vor allem diskursive Transformation der Ehe konstituiert sich sprachlich zum einen in konfligierenden Äußerungen, aus denen emergent Agonalität des Diskurses um die gleichgeschlechtliche Ehe hervorgeht (s. 8). Aber auch speziell die lexikalische Ebene, die im Zusammenhang mit diskursiven Steuerungsbemühungen, mit moralischen Affekten sowie mit politischen Distinktions- und Affiliationspraktiken von Interesse ist, die hier in metasprachlichen und metadiskursiven Äußerungen analysiert wurden, spielt in zweierlei Hinsicht eine Rolle: zum einen in Form von konkurrierenden Bezeichnungen als politischen Distinktions- und Affiliationszeichen (s. u. II) und zum anderen in Form von konkurrierenden Bedeutungen, die Diskursakteure jeweils für das umkämpfte Wort *Ehe* zu fixieren versuchen (vgl. 3.2.2), um so auch die konkrete gesellschaftliche sowie rechtliche Konstitution des kulturellen Erbes ‚Ehe‘ zu fixieren. Darüber zu diskutieren, was die Ehe ist und sein sollte, ist somit nicht getrennt von der Diskussion denkbar, was das Wort *Ehe* bedeutet und bedeuten sollte (s. 9.1). So konstituiert sich der Diskurs um die gleichgeschlechtliche Ehe nicht nur

im objektsprachlichen Streit darüber, welche Wesensmerkmale der Ehe auch gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zukommen (etwa ‚gegenseitige Verantwortung‘ und ‚Liebe‘), sondern vor allem auch im metasprachlichen Streit darüber, welche Bedeutungsaspekte dem Wort *Ehe* zukommen und auch künftig zukommen sollten (etwa ‚Verschiedengeschlechtlichkeit‘ und ‚Fortpflanzung‘). Bei den konfliktierenden Bedeutungsfixierungsversuchen des Wortes *Ehe* handelt es sich also keineswegs um „Begleitmusik“ (Januscheck 2005: 175) für den vermeintlich „eigentlichen“ Diskurs um die gleichgeschlechtliche Ehe, sondern um dessen integralen Bestandteil und geradezu um dessen notwendige Existenzbedingung. Insoweit die *Sprachkämpfe* im Titel als konfigierende Bedeutungsfixierungsversuche verstanden werden, also als Kampf darum, wie ein Wort zu verstehen ist, kann die Frage im Falle des Diskurses um die gleichgeschlechtliche Ehe mit Ja beantwortet werden: Der Kultatkampf um die Ehe wird ganz zentral auch als Sprachkampf um das Wort *Ehe* ausgefochten. Werden *Sprachkämpfe* jedoch als Bezeichnungsfixierungsversuche, also als Kämpfe um die „richtige“ Bezeichnung im Zusammenhang mit dem polarisierenden Diskursthema verstanden, so sind diese im untersuchten Fall vergleichsweise eher als Nebenschauplatz des Kultatkampfes zu bewerten. Diese Einschätzung soll im Folgenden zunächst im Zusammenhang mit den moralischen und politischen Dimensionen von Bezeichnungskonkurrenzen (s. u. II) und anschließend im Deutungsrahmen ökonomischer Dynamiken sprachlicher Prozesse (s. u. 12.3) aus den Ergebnissen der empirischen Analyse abgeleitet werden.

(II) Die im zweiten Theorieteil (s. 3) beschriebenen politischen und affektiv-moralischen Grundlagen des Wortstreits betreffen nicht nur die Bedeutung, in der Diskursakteure ein Wort verstehen und die diese metasprachlich zu fixieren versuchen (Bedeutungskonkurrenz, s. o.), sondern insbesondere auch die Bezeichnungen, die Akteure im Diskurs zu etablieren respektive aus dem Diskurs auszuschließen versuchen (Bezeichnungskonkurrenz). So können sich Sprechende in agonalen bzw. antagonistischen politischen Diskursen durch ihre Wortwahl vom politischen Gegner abgrenzen und zu Sprechenden mit ähnlichen politischen Haltungen gegenüber dem Referenzobjekt zugehörig ausweisen (s. 3.2.1). Wie gezeigt wurde, basiert diese Ausdrucksfunktion politischer Unterscheidungszeichen auf Gebrauchskonventionen des jeweiligen Wortes und ist von einer strukturellen Differenz abhängig, also davon, dass der politische Gegner das jeweilige Erkennungszeichen gerade nicht verwendet. Eine zunehmende moralische Ablehnung des politischen Gegners, der in einem polarisierten Kultatkampf als unmoralischer Feind betrachtet wird (vgl. Mouffe 2014: 28), verstärkt nicht nur das sprachliche Abgrenzungsbedürfnis, sondern führt auch zu einer affektiv-moralischen Ablehnung bestimmter Ausdrücke, die mit diesem Feind assoziiert werden (s. 3.1.2, 3.3).

Bei der untersuchten Bezeichnungskonkurrenz zwischen *Homo-Ehe* und *Ehe für alle* lässt sich eine solche affektiv-moralische Ablehnung auf beiden Seiten des

Antagonismus beobachten. Zumeist basiert eine solche Wortkritik auf einer „wörtlichen“, also morphologisch bzw. kompositionell erschlossenen Lesart (vgl. 10.2.1), die als vermeintlich kontextunabhängige, „eigentliche“ Bedeutung mit bestimmten inhärenten Wirkungen auf die Kognition der Rezipierenden und Folgen für die Gesamtgesellschaft postuliert wird (s. 10.2.2.3) und somit als teleologisches Problem (vgl. 3.1). So begründen etwa Gegner einer Eheöffnung ihre Ablehnung der Bezeichnung *Ehe für alle* damit, dass sie selbst ungewollte rechtliche Folgen wie Verwandtenehen und Kinderehen bewirke (vgl. etwa die Beispiele (313) und (314) auf S. 672). Häufiger noch wird die Bezeichnung *Homo-Ehe* von Befürwortern der Eheöffnung kritisiert, die ihre Ablehnung des Wortes damit begründen, dass dieses eine Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare verhindere. Unabhängig davon, wie die möglichen gesellschaftlichen Folgen des Gebrauchs des jeweiligen Wortes eingeschätzt werden (hierzu gleich mehr in 12.3), erscheint eine solche teleologische Einschätzung möglicher Folgen des Wortgebrauchs in Anbetracht der quantitativen und qualitativen Ergebnisse als unwahrscheinliche Ursache für die Ablehnung des jeweiligen Wortes. Gerade bei *Homo-Ehe* scheinen negative Konnotationspotenziale zuweilen für unangenehme Affekte bei der Rezeption des Wortes zu sorgen (vgl. 10.2.2.2); dies jedoch bezeichnenderweise gerade nicht bei den deutlichsten Befürwortern einer gleichgeschlechtlichen Ehe. So kommt bis 2015 gerade bei den linken Bundestagsparteien (s. Abbildung 91 auf S. 630) sowie bei den designiert *queeren* Twitter-Accounts (s. Abbildung 92 auf S. 633) *Homo-Ehe* nicht nur weit häufiger vor als bei den anderen Akteuren im jeweiligen Korpus, sondern auch weit seltener mit Distanzmarkern wie *sogenannt* oder Anführungszeichen (s. Abbildung 95 auf S. 689 und Abbildung 97 auf S. 692). Ließen sich allein aus der kompositionellen Zusammensetzung von *Homo-Ehe* queerfeindliche Konzepte oder gar diskriminierende gesellschaftliche Folgen erschließen, so müssten die deutlichsten Befürworter der Eheöffnung *Homo-Ehe* (gerade bei der Etablierung des Kompositums, wenn dessen kompositionelle Lesart noch eher verfügbar ist – vgl. 2.2.2) seltener verwenden und sich häufiger von ihm distanzieren als der Rest; das Gegenteil ist jedoch der Fall. Vielmehr wird gerade von den designiert *queeren* Accounts in G-Sub-Twitter *Homo-Ehe* erst ab 2015 immer seltener verwendet und häufiger problematisiert; also genau in dem Zeitraum, als erstens die eingetragene Lebenspartnerschaft der Ehe rechtlich bereits weitestgehend gleichgestellt war (vgl. 5.2.5) und als zweitens der Ausdruck *Ehe für alle* unter ebendiesen Twitter-Usern Anwendung fand. Hieraus folgt erstens, dass die Bezeichnung *Homo-Ehe* bis 2015 für sprachliche Praktiken verwendet wurde, die auch (und insbesondere) Befürwortern der Eheöffnung legitim erschienen, danach jedoch nicht mehr (hierzu später mehr); und zweitens, dass *Homo-Ehe* erst in der strukturellen Differenz zum Fahnenwort *Ehe für alle* als Gegenvokabel wahrgenommen und entsprechend von Befürwortern abgelehnt wurde.

Auf beiden Seiten des Streits über die gleichgeschlechtliche Ehe ließ sich demnach feststellen, dass eine Bezeichnung gerade dann moralisch abgelehnt wird, wenn sie als Ausdrucksform des politischen Gegners aufgefasst wird (vgl. 3.2.1), sodass sich die moralische Ablehnung der jeweiligen Sprechergruppe auf „deren“ Wort überträgt (vgl. hierzu die Übersicht am Ende von 10.2.2.3). Kompositionelle und „wörtliche“ Lesarten der jeweiligen Bezeichnung sind dabei weniger die Ursache der moralischen Ablehnung als vielmehr deren post hoc Rationalisierung (vgl. 3.1.2), mit der versucht wird, die affektive Ablehnung des Wortes und zuweilen auch die des politischen Gegners zu objektivieren. Doch gerade gegenüber der Bezeichnung *Homo-Ehe* können auch aufseiten der Gegner der Eheöffnung aus verschiedensten Gründen negative Affekte und Distanzierungsbedürfnisse vorherrschen (vgl. 10.2.2), die so rationalisiert werden können. Je stärker der Metadiskurs über *Homo-Ehe* moralisch aufgeladen ist, desto weniger ist dessen Meidung und explizite Ablehnung eine Frage der politischen Positionierung und desto mehr ist sie eine Frage des eigenen öffentlichen Ansehens, die im folgenden Kapitel behandelt wird.

12.3 Das Spannungsverhältnis zwischen Ursachen und Zielsetzungen

Im dritten theoretischen Teil (4) wurde die Metapher der Ökonomie als Deutungsrahmen und Beschreibungsinstrumentarium erarbeitet für den *Valeur*, also den konventionellen, strukturellen Wert von Wörtern – sowohl in ihrer Ausdrucksfunktion, als Unterscheidungszeichen und potenzielle Prestigesymbole (s. 4.2) als auch in ihrer Darstellungsfunktion, bestimmte Aspekte des Referenzobjektes kommunikativ zu fixieren (s. 4.1). Ausgehend von den in 3 beschriebenen politischen Unterscheidungszeichen wurde nachgezeichnet, wie eine zunehmende moralische und reputationelle Bewertung einzelner Zeichen und ihrer Zeichenbenutzer deren Austritt aus der Sphäre des Politischen und deren Eintritt in eine Prestigeökonomie zur Folge hat, in der sowohl Ausdrucks- als auch Darstellungsfunktion des Unterscheidungszeichens inflationieren können. Mit dem Begriff der Prestigeökonomie wird Prestige im Sinne eines hohen gesellschaftlichen Ansehens verstanden als knappes Gut, das durch ostentative Darstellung der richtigen Prestigesymbole erworben werden kann. Dieser Mechanismus funktioniert jedoch nur, wenn die Prestigesymbole selbst zuverlässige Indizien für prestigeträchtige Eigenschaften des Zeichenverwenders sind (etwa weil sie schwer erarbeitet werden müssen). Sollen einzelne Wörter die reputationelle Funktion erfüllen, auf die moralische Güte oder auch besondere Wissensbestände der Sprechenden hinzuweisen, so scheitert dies auf lange Sicht daran, dass die vermeintlich

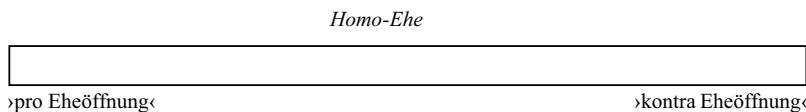
chen Prestigesymbole auch ohne diese Eigenschaften, quasi „umsonst“ imitiert werden können. Werden einst politische Unterscheidungszeichen gesamtgesellschaftlich moralisch bewertet, so schafft dies unabhängig von der politischen Position Anreize zur Imitation des reputationell vorteilhaften Wortes. „Denn über Politik lässt sich streiten, aber unmoralisch sein oder falsch sprechen möchte niemand“ (Bloching & Felder 2024: 70). Gerade durch diese Imitation inflationieren politische Unterscheidungszeichen; sie verlieren ihre Unterscheidungskraft und damit ihre Ausdrucks- sowie Darstellungsfunktion, die gleichermaßen auf ihre Knappheit angewiesen sind, also darauf, dass sie nur von einer bestimmten *Community of Practice* auf eine bestimmte Art und Weise verwendet werden (s. 4.3).

Im Diskurs um die gleichgeschlechtliche Ehe lassen sich derartige prestigeökonomische Phänomene insbesondere für die genauer untersuchte Bezeichnungskonkurrenz zwischen *Homo-Ehe* und *Ehe für alle* feststellen. 2015 kommt in bestimmten Bereichen des Diskurses (G-Sub-Twitter und P-Bundestag) erstmals *Ehe für alle* als Fahnenwort bzw. als Programmwort auf, nicht zuletzt durch den Bedarf nach einer präziseren Bezeichnungsalternative zum ambigen Wort *Homo-Ehe*, das bis dato zur sprachlichen Konzeptualisierung einer Eheöffnung für gleichgeschlechtliche Paare, aber auch zum Verweis auf die bereits bestehende eingetragene Lebenspartnerschaft verwendet wurde (s. 10.2.3). Neben der affektiven und moralischen Aufladung des Diskurses (bspw. kommen 2015 in P-Bundestag die meisten Delimitationswörter vor, s. Abbildung 68 auf S. 542) werden insbesondere auch die beiden Bezeichnungen selbst moralisch aufgeladen (s. 10.2.2.2–10.2.2.3), was wiederum auf beiden politischen Seiten reputationelle Anreize für deren Übernahme respektive Meidung und Distanzierung schafft (s. 10.2.2.4) und somit deren gebrauchsbedingtes politisches Unterscheidungspotenzial unterminiert. Verstärkt wird dieser reputationelle Anreiz nicht zuletzt dadurch, dass *Ehe für alle* zuweilen auch als Fachbegriff und Bildungsindikator wahrgenommen wird, *Homo-Ehe* hingegen als umgangssprachlich oder gar vulgär (s. 10.2.2.1). Auch wenn *Homo-Ehe* metapragmatisch als Gegnervokabel eingeordnet wird (s. 10.2.2.1), scheint es demnach auch für Gegner der Eheöffnung für das eigene Ansehen opportun, den als unmoralisch geltenden Ausdruck *Homo-Ehe* zu meiden und sich explizit und öffentlichkeitswirksam von ihm zu distanzieren (vgl. zuletzt das eindrückliche Beispiel (299) auf S. 658).

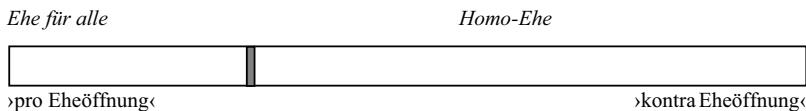
Neben der Meidung von *Homo-Ehe* wird es für Gegner der Eheöffnung auch opportun, für ihre Meinungsäußerung die sukzessive sich etablierende Bezeichnung *Ehe für alle* zu verwenden, die sie nicht daran hindert, auf Äußerungsebene zwischen verschieden- und gleichgeschlechtlichen Paaren zu unterscheiden und auch rechtliche Ungleichbehandlungen zu fordern (vgl. 10.2.3.4). Durch einen solchen Gebrauch der beiden Bezeichnungen wird strukturelle Differenz immer weniger eine Frage der politischen Distinktion und immer mehr eine Frage von

Prestige, *Face* und gesellschaftlichem Ansehen, sodass der Ausdruck *Ehe für alle* in dieser Hinsicht schließlich für verschiedenste politische Meinungsäußerungen als der probatere erscheint. Welche politische Positionierung die Bezeichnungen *Ehe für alle* und *Homo-Ehe* zu unterschiedlichen Diskurszeiträumen auf der Ausdrucksebene kenntlich machen können, ließe sich mit den folgenden gebrauchsbedingten Konventionalisierungs-Stadien der Bezeichnungskonkurrenz verbildlichen (s. Abbildung 110).

vor 2015:



2015–2016:



ab 2017 sukzessive:

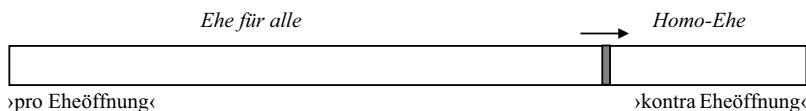


Abbildung 110: Konventionalisierungs-Stadien der politischen Selbstauskunft bei Verwendung der konkurrierenden Bezeichnungen *Homo-Ehe* respektive *Ehe für alle*.

Vor 2015 wurde *Homo-Ehe* von verschiedensten Diskursakteuren jedweder politischer Zielsetzungen und für verschiedenste Referenzpraktiken verwendet (vgl. hierzu 10.2.3). Etwa 2015 begannen Akteure, die politische Forderung nach einer vollständigen Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare mit *Ehe für alle* auszudrücken (s. Abbildung 87 und Abbildung 92 in 10.2.1.1), das somit zunächst als Fahnenwort indexikalisch auf eine entsprechende politische Haltung verwies. Erst in der Differenz zu dieser neuen Bezeichnung wurde die Bezeichnung *Homo-Ehe* nicht nur als veraltet und unzeitgemäß wahrgenommen, sondern nunmehr auch sukzessive als eine Bezeichnung, die eine ablehnende Haltung gegenüber der Eheöffnung ausdrückt (vgl. 10.2.2.1). Durch eine zunehmende mehrheitliche moralische Ablehnung des Wortes *Homo-Ehe* in ebendiesem Zeitraum (s. o. 12.2, vgl. 10.2.2.2–10.2.2.3) – gerade unab-

hängig von der politischen Haltung zur Eheöffnung (s. o.) – erschien *Ehe für alle* der Mehrheit der Diskursakteure mit der Zeit als probatere weil *face-schonendere* Alternative, mit der das eigene Ansehen vor Vorwürfen des diskriminierenden Sprechens bewahrt werden konnte. Durch diese zunehmende Etablierung von *Ehe für alle* und durch die Verwendung des Ausdrucks aus verschiedenen politischen Perspektiven (s. Abbildung 91 und Abbildung 93), in verschiedenen, auch ambivalenten bis ablehnenden Meinungsausserungen (vgl. etwa 10.2.3.4) verlor *Ehe für alle* tendenziell und sukzessive die Ausdrucksfunktion als exklusives Fahnenwort der Befürworter einer Eheöffnung. Dieses Phänomen kann mit Blick auf die theoretischen Ausführungen in Kapitel 4 als Wertverlust durch unverknappete Verfügbarkeit und somit als Inflationierung verstanden werden. Im Zuge dieser strukturellen Veränderung erfuhr die Bezeichnung *Homo-Ehe* tendenziell den gegenteiligen Effekt: Wenn der Ausdruck aufgrund häufig explizierter moralischer Ablehnung nur noch von jenen Diskursakteuren verwendet wird, denen es nichts ausmacht oder die sogar noch politisches Kapital daraus schlagen, diskriminierendes Sprechen oder gar Homophobie vorgeworfen zu bekommen (vgl. etwa die AfD in Abbildung 91), dann kommt dies einer ökonomischen Verknappung des Wortes gleich, das somit durch quasi selbsterfüllende Prophezeiung ein zunehmend zuverlässiges Fahnenwort für die vehementesten Gegner der Eheöffnung darstellt (vgl. hierzu auch Bloching & Felder 2024).

Gleichzeitig wird gerade ab 2017 zunehmend auch die Bezeichnung *Ehe für alle* metasprachlich kritisiert, die dann nicht mehr als subversiver Perspektivmarker betrachtet wird, sondern als etablierter Ausdruck für die etablierten politischen Verhältnisse – etwa im Kontext bestehender rechtlicher Ungleichbehandlungen im Zusammenhang mit Abstammungsrecht, Polyamorie, Intersexualität, Non-Binarität oder auch Inzest (vgl. etwa die Beispiele (310)-(312) auf S. 670). Bei anhaltender Kritik an bestehenden gesellschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen, verbunden mit einer metasprachlichen Kritik an *Ehe für alle* sowie bei Forderungen nach weiteren rechtlichen Gleichstellungen wäre ein fortschreitender Wandel der Ausdrucksfunktion von *Ehe für alle* durchaus denkbar. *Ehe für alle* würde dann von der progressiven Seite innerhalb dieses neuen Diskurses bzw. Sub-Diskurses zunehmend gemieden und durch einen neuen, „unbefleckten“ Ausdruck ersetzt (s. Abbildung 111), der in seiner Darstellungsfunktion eine spezifische Bedeutung fixieren und in seiner Ausdrucksfunktion auf eine bestimmte politische Haltung hinweisen soll (vgl. z. B. *All-Gender-Marriage* in Beispiel (311) auf S. 670).

Ein solcher Prozess wurde in den theoretischen Ausführungen s. (4.3.4) mit Bourdieu (1999: 379) als „permanente Revolution“ und als Teil einer „Dialektik der Distinktion“ beschrieben (ebd.: 205), wird hier allerdings nur hypothetisch konzeptualisiert und lässt sich im Zusammenhang mit *Ehe für alle* (noch) nicht beobachten. Wenn jedoch *Ehe für alle* seine Ausdrucksfunktion, eine progressive

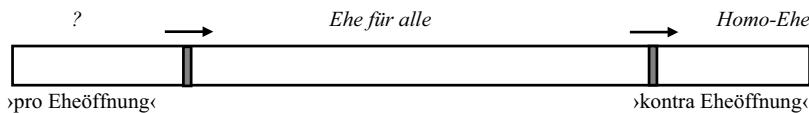
denkbarer Verlauf:

Abbildung 111: Denkbare zukünftige Konventionalisierung der politischen Selbstauskunft bei Verwendung der konkurrierenden Bezeichnungen *Homo-Ehe* respektive *Ehe für alle*.

politische Haltung zur Ehe auszuweisen, sowie seine Darstellungsfunktionen, z. B. auf Ehen gänzlich unabhängig vom Geschlecht zu verweisen, nicht verloren hat, so liegt dies nicht am kompositionellen bzw. phraseologischen Aufbau des Ausdrucks, der diese Funktionen einfach mit sich brächte, sondern daran, dass Verwendungsweisen, die von einer solchen Ausdrucks- und Darstellungsfunktion abweichen (s. o., vgl. zudem Beispiele wie (340), (344), (347), (348) oder (350)), nicht häufiger waren. Wie häufig diese Verwendungsweisen des Ausdrucks sind, hängt wiederum nicht von seiner Form ab, sondern davon, welche sprachlichen Praktiken Akteure in der Zeit, in der der Ausdruck etabliert ist, im Diskurs tätigen (wollen oder müssen). Die sozialen Ursachen für letzteres wiederum sind vielfältig und komplex und reichen weit über die vermeintliche Macht eines Einzelwörter hinaus.

Somit hat sich in den gebrauchsisierten Analysen der Bezeichnungen *Homo-Ehe* und *Ehe für alle* aber auch des Wortes *Ehe* selbst gezeigt, dass das, was mit diesem Wort zu einem bestimmten Zeitpunkt im Diskurs ausgedrückt und verstanden werden kann (in Bezug sowohl auf die Darstellungs- als auch auf die Ausdrucksfunktion), keineswegs von der morphologischen Beschaffenheit des Wortes abhängt. Vielmehr sind die möglichen Bedeutungen und diskursiven Funktionen eines Wortes fortwährend strukturellen und ökonomischen Kontingenzen und Transformationsprozessen ausgeliefert und davon abhängig, für welche sprachlichen Praktiken die jeweilige Bezeichnung konventionell verwendet wird. Dieser Gebrauch hängt wiederum davon ab, welche Konzeptualisierungen vom jeweiligen Referenzobjekt bzw. im Zusammenhang mit dem gesamten Diskursthema zu einem bestimmten Zeitpunkt im Diskurs vorherrschen. Weichen diese Konzeptualisierungen von der intendierten Bedeutung einer fixierten Bezeichnung ab, so erhält diese gebrauchsisiert eine neue Bedeutung: Bezeichnungsfixierung bei bestehender Konzeptualisierungs-Konkurrenz führt zu Bedeutungskonkurrenz (s. 10.3 II). Umgekehrt hat die Analyse der Bedeutungsfixierung von *Ehe* (s. 9 und 10.1) gezeigt, dass es bei so institutionell kuratierten Wortbedeutungen zunächst politischer und rechtlicher Änderungen bedarf, bevor das Wort verstehbar in einer neuen (in diesem Falle in einer geschlechtsunabhängigen) Bedeutung verwendet und verstanden werden konnte – und nicht etwa umgekehrt. Darüber hinaus wird

selbst bei einer Bedeutungsfixierung mit dieser denkbar größten Diskursmacht der juristischen Definition nicht beeinflusst, ob hiervon divergierende Konzeptualisierungen (hier vor allem ein rein verschiedengeschlechtliches Ehekonzept) ausgedrückt werden können, sondern nur, wie stark diese expliziert werden müssen – etwa als *traditionelle Ehe*, *Ehe zwischen Mann und Frau*, *Bio-Ehe* etc. (s. 10.1): Bedeutungsfixierung bei bestehender Konzeptualisierungs-Konkurrenz führt zu Bezeichnungskonkurrenz (s. 10.3 I). Zwei Resultate des Bedeutungswandels und der Bedeutungsfixierung von *Ehe* sind jedoch keineswegs zu unterschätzen: Erstens wurde dadurch das zuvor Prototypische, implizit Voraussetzbare, vermeintlich Selbstverständliche (nämlich die Verschiedengeschlechtlichkeit der Ehepartner) nun explikations- und somit ggf. auch rechtfertigungsbedürftig. Zweitens muss dadurch umgekehrt das zuvor Explikationsbedürftige (nämlich die Gleichgeschlechtlichkeit der Ehepartner) nun nicht mehr expliziert werden, da das zuvor Abweichende (die Geschlechtsunabhängigkeit der Ehe) nunmehr das Normale, Selbstverständliche darstellt und als prototypische Bedeutung von *Ehe* vorausgesetzt werden kann.

Geht es hingegen nicht um Bedeutungsfixierung, sondern um den potenziellen Einfluss verschiedener umstrittener Bezeichnungen auf den Diskurs, in dem diese metasprachlich diskutiert werden, folgt die Theoretisierung der Zusammenhänge oftmals der Richtung ihrer Analyse: Es wird von verschiedenen Bezeichnungen ausgangen, denen kontextunabhängig eine bestimmte Wirkung auf konzeptueller Ebene zugeschrieben wird. In der vorliegenden Arbeit wurde analytisch ebenfalls von den metasprachlich umkämpften Bezeichnungen *Ehe*, *Homo-Ehe* und *Ehe für alle* ausgegangen; jedoch förderte deren gebrauchsbasierter Analyse verschiedene syntagmatische Muster von Referenz- und Differenzierungspraktiken zutage, die verschiedene Konzeptualisierungen erkenntlich machen, welche weit weniger von der Wahl der Bezeichnung abhängig sind als von den zum Äußerungszeitpunkt vorherrschenden diskursiven und auch rechtlichen Äußerungsbedingungen (s. 10.2.3). Diese Ergebnisse wurden abschließend abstrahiert und mit den theoretischen Grundannahmen (s. Teil II) verbunden zu einem Modell, das nicht etwa der sprachlichen Oberfläche, sondern der konzeptuellen Ebene kausal Vorrang im Diskurs gibt (s. 10.3), insofern die Summe der individuellen sowie kollektiven Wissensbestände und subjektiven Haltungen der Sprechenden und Rezipierenden die kontextspezifischen Verwendungs- und Verstehensweisen eines jeden Wortes bedingen. Sprachmagischen oder „mechanistischen Auffassungen von Sprache“ (Felder 2003: 59), nach denen gesellschaftliche Prozesse über die einzelne Bezeichnung steuerbar wären, wird hier also eine Auffassung von Sprache entgegengestellt, die von der Episteme als Gesamtheit kollektiver Konzeptualisierungen ausgeht (vgl. Foucault 1974a: 22; s. auch 9.4), welche diskursive Steuerungsversuche durch die Verwendung von Einzelwörtern sowie die Bedeutungen und Funktionen der letzteren bedingt und auch beherrscht. Ob diese Episteme als rein sprachlich konstruiert angenom-

men wird oder z. T. auch als Ergebnis außersprachlicher Wahrnehmungen; in jedem Fall müssen ihre Quellen und Fundamente weit komplexer angenommen werden als auf der Ebene des Einzelwortes, dem sowohl die Gesamtheit der Episteme als auch die jeweiligen Konzeptualisierungen überzuordnen sind. Nur eine solche kontextsensitive und trans-lexikalische Auffassung sprachlicher Wirkungsweisen wird den strukturalistischen und poststrukturalistischen Disruptionen der Sprachphilosophie gerecht (vgl. 2.1.2), durch die etwa mit Deleuze (1993/1969: 48) von der immerwährenden Vorgängigkeit des Sinns vor dem Sprechen und damit „von der völligen Machtlosigkeit des Sprechenden und der vollkommenen Macht der Sprache“ (ebd.) ausgegangen werden muss.

In einfachen Worten lässt sich also zuspitzen: Sprechende streiten oft darüber, welche Wörter im Zusammenhang mit einem politisch und moralisch aufgeladenen Thema gemieden und verwendet werden sollen, in der Hoffnung, hierdurch auch Einfluss darauf ausüben zu können, was über dieses Thema ausgesagt und gedacht wird. Auch wenn sie tatsächlich ausreichend moralischen Druck ausüben können, bestimmte Wörter zu meiden und andere zu verwenden, wird damit jedoch noch nicht gesteuert, wie diese Wörter verwendet werden. Was über ein bestimmtes Thema ausgesagt wird, hängt jedoch nicht davon ab, welche Wörter verwendet werden, sondern davon, wie diese Wörter verwendet werden. Diese Gebrauchsweisen hängen wiederum davon ab, was über ein Thema zu einer bestimmten Zeit gedacht wird. Und dies hängt wiederum von individuellen sowie gesellschaftlichen Zusammenhängen ab, für die eine Komplexität angenommen werden muss, die weit über die Dimension des Einzelwortes hinausgeht.